

B

Blattzahl

Eintragung

82005-~~184~~<sup>194 197 257</sup>  
249

1

Auf Grund Erfindung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen  
Eigentümer nachfolgender Grundbüchskörper :

a) das Grundbüchskörper in Einl. Zl. 101 I dieses Grundbüches zu  
einem Viertel  $1: \frac{1}{4} : 1$

b) das Grundbüchskörper in Einl. Zl. 102 I dieses Grundbüches zu  
zwei Vierteln  $1: \frac{2}{4} : 1$

c) das Grundbüchskörper in Einl. Zl. 103 I dieses Grundbüches zu  
einem Viertel  $1: \frac{1}{4} : 1$

unverändert.

1: Grundbuchsänderungsprot. Nr. 492 : 1

GRUNDS  
DATEN